

Gemeinderatsvorlage Nr. 111/2008

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	05.06.2008				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1.2, 2, OVT, OVW, Wifö Niederschriften an: 1.2, 2, 4, OVT, OVW, Wifö		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 621.31	Stichwort Flächennutzungsplan		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
- 1. punktuelle Änderung "Ausweisung von Positivflächen für Windenergieanlagen"

- Beschlüsse über die Anregungen und Hinweise der Offenlage
- Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der 1.punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 98 der VVG Schramberg

1. Bericht

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg hat am 03.03.1998 beschlossen, Flächen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft auszuweisen und den Flächennutzungsplan 1998 in einem 1. punktuellen Verfahren zu ändern.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 08.10.1998 – 20.11.1998.

Die vorzeitige Bürgerbeteiligung zu dieser Planung erfolgte in der Zeit vom 26.10. bis einschließlich 06.11.1998 durch öffentliche Auslegung bei den Bürgermeisterämtern der Gemeinden, in der Ortsverwaltung Waldmössingen und beim Stadtplanungs- und Hochbauamt der Stadt Schramberg.

Die im Rahmen der Beteiligungen eingegangenen Anregungen und Hinweise der TÖB und der Bürger wurden im GA am 08.02.1999 beraten, abgewogen und beschlossen.

Am 05.07.1999 hat zu den offenen Standortfragen ein Behördentermin stattgefunden.

Mit Datum vom 31.01.2000 hat der GA über die neuen Erkenntnisse beraten und beschlossen, den Standort Brunnholzer Höhe aus dem Verfahren herauszunehmen und als Ersatzstandort den Bereich Benzebene / Öhle in das weitere Verfahren aufzunehmen.

Nachdem Klarheit über die absehbaren Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Windkraft vorlagen, wurde das weitere Verfahren vorangetrieben

Das Büro Hage - Hoppenstedt wurde im Februar 2004 mit der Ausarbeitung eines Gutachtens „Windenergie in der Flächennutzungsplanung der VVG Schramberg „ betraut . Dieses wurde im GA am 22.03.2006 vorgestellt.

Auf den Erkenntnissen dieses Gutachtens wurde die weitere Ausarbeitung der Planung vorgenommen.

Nachdem sich die gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der EU – Anpassung auch für die Bauleitplanung geändert haben, muss parallel zum FNP - Verfahren ein Umweltbericht mit Beteiligung der Bürgerschaft durchgeführt werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg hat am 23.05.2007 den ergänzten Aufstellungsbeschluss für die Ausweisung von Positivflächen für Windenergieanlagen

auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg gefasst. In der gleichen Sitzung wurden dem Gremium auch der Entwurf der 1. punktuellen Änderung sowie der Umweltbericht zur Beratung vorgelegt und beschlossen.

Auf dem Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wurden 6 Standortbereiche auf ihre Eignung untersucht:

Aichhalden	Ortsteil Röttenberg	Hintere Hub
Schramberg	Stadtteil Waldmössingen	Hummelbühl
Schramberg	Stadtteil Tennenbronn	Sieh Dich Für, Windkapf, Brunnholzer Höhe und Benzebene Öhle

Einige Standorte mussten jedoch im Verlauf des Verfahrens wieder ausgeschieden werden. Das Gebiet Hintere Hub musste wegen des Bauschutzbereiches und der Platzrunde des benachbarten Luftlandeplatzes Winzeln – Schramberg und der Lage im Einzugsbereich der seismographische Station Schiltach – Schenkenzell entfallen.

Der Standort Sieh Dich Für ist laut Gutachten des Regionalverbandes SBH nicht regional bedeutsam.

Die Brunnholzer Höhe musste wegen eines wertvollen Auerhuhnbiotops, FFH Gebiet der EU, aus dem Verfahren genommen werden.

Nach dem GA Beschluss vom 23.05.2007 sind somit nur noch die Flächen:

Schramberg	Stadtteil Waldmössingen	Hummelbühl
Schramberg	Stadtteil Tennenbronn	Windkapf, und Benzebene Öhle

im weiteren Verfahren.

Die öffentliche Auslegung erfolgte nach dem Beschluss des GA im Zeitraum vom 27. August bis einschließlich 27. September 2007. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im Schwarzwälder Bote am 18.08.2007 sowie zusätzlich in den jeweiligen Amts- und Gemeindeblättern der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.

Gleichzeitig wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am weiteren Verfahren beteiligt.

Es wurden 63 Stellen angeschrieben. Davon haben 21 nicht geantwortet und 25 haben keine Anregungen vorgebracht. Von 17 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht. Diese müssen nun in den einzelnen Gemeinderatsgremien beraten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss gefasst werden.

Hierzu sollen die Gemeinderäte zunächst über Stellungnahmen mit allgemeinen Anregungen und mit Anregungen die ihre Gemeinde betreffen beraten, abwägen und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss fassen.

Das gleiche Prozedere ist danach mit den Stellungnahmen mit Anregungen, welche die anderen Gemeinden betreffen, durchzuführen.

Siehe hierzu die Anlage

1.punktuelle Änderung – Offenlage, Zusammenfassende Darstellung der eingegangenen Anregungen vom 29.04.2008, erg. 23.05.2008, Seiten 1 – 17.

Die Liste mit den Stellungnahmen mit Anregungen enthält eine Kurzfassung der Anregungen und Hinweise. Soweit erforderlich ist zur Abwägung eine Stellungnahme des Planungsbüros und der Verwaltung eingearbeitet. Außerdem ist ein entsprechender Beschlussvorschlag formuliert. Die Punkte sind im Einzelnen zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Nach vorliegen der Beschlüsse der einzelnen Gemeinden und anschließender Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss sind die Pläne, der Erläuterungsbericht und der Umweltbericht entsprechend den Beschlüssen zu überarbeiten.

Die dann ausgearbeitete endgültige Fassung der 1.punktuellen Änderung muss dann im Gemeinsamen Ausschuss mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht festgestellt werden.

Um eine nochmalige Beratungsrunde in den Gemeinderatsgremien zu vermeiden, sollte der

Gemeinsame Ausschuss ermächtigt werden, die dann vorliegende endgültige Fassung der 1.punktuellen Änderung abschließend festzustellen.

2. Beschlussvorschlag

- a.) Die in der der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage Seiten 1-17) aufgeführten eingegangenen Anregungen und Hinweise werden im Einzelnen abgewogen. beraten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss gefasst.

- b.) Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schramberg wird ermächtigt die endgültige Fassung der 1. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes nach erfolgter Einarbeitung der beschlossenen Anregungen und Hinweise in den Planteil, in den Erläuterungsbericht und in den Umweltbericht als die endgültige Fassung der 1.punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Schramberg festzustellen.

Schramberg, den 23.05.2008
Fachbereich Umwelt und Technik

Kammergruber

Krause

Rosenbohm

Gesehen:

OVT Köser

OVW Schmid

FB 2 P.Weisser

FB 1.2 Hug

Wifö U. Weisser

Umweltbeauftragter
Pröbstle

3.Aufnahme auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des

ORT, ORW und GR am 05.06.2008

Dr. Herbert O. Zinell
Oberbürgermeister

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

- 1.punktuelle Änderung – Offenlage Zusammenfassende Darstellung der eingegangenen Anregungen
Seiten 1-17 vom 29.04.2008, erg.23.05.2008
- FNP 98, 1.punktuelle Änderung Begründung mit Planteil vom 30.03.2007 liegen bereits vor (SV 64/2007)
- Umweltbericht 1. punktuelle Änderung vom 02.04.2007 liegen bereits vor (SV 64/2007)

**Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
Aichhalden – Hardt – Lauterbach - Schramberg**

**Gemeinsamer Flächennutzungsplan 1998
- Digitalisierung und 1. bis 6. Änderung -**

1. punktuelle Änderung - Offenlage

**Zusammenfassende Darstellung der eingegangenen Anregungen,
die im Zuge Offenlage von den Behörden und sonstigen Trägern
öffentlicher Belange sowie von den Bürgern vorgebracht wurden**

**Die Stellungnahmen wurden aufgeteilt in einen allgemeinen Teil
und einen speziellen Teil, sortiert nach den einzelnen Entwicklungsflächen**

Inhaltsverzeichnis

1. Folgende Behörden und Träger öffentl. Belange haben auf das Anschreiben nicht geantwortet:	2
2. Von folgenden Behörden und Trägern öffentl. Belange wurden keine Anregungen vorgebracht:	3
3. Flächenübergreifende / allgemeine Anregungen	4
4. Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Aichhalden	13
4.1. Sondergebiet Windkraft 'Hintere Hub' (1.1) Aichhalden - Rötenberg	13
5. Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Schramberg	14
5.1. Sondergebiet Windkraft 'Hummelbühl' (4.1) Waldmössingen	14
5.2. Sondergebiet Windkraft 'Benzebene/Öhle' (5.1) Tennenbronn	15
5.3. Sondergebiet Windkraft 'Sieh Dich Für' (5.2) Tennenbronn	15
5.4. Sondergebiet Windkraft 'Windkapf' (5.3) Tennenbronn	16
5.5. Sondergebiet Windkraft 'Brunnholzer Höhe' (5.4) Tennenbronn	17

1. Folgende Behörden und Träger öffentl. Belange haben auf das Anschreiben nicht geantwortet:

Ifd.Nr. TÖB 5	Behörde / Träger öffentlicher Belange Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8, Forstdirektion
Ifd.Nr. TÖB 17	Behörde / Träger öffentlicher Belange Naturpark Schwarzwald-Mitte/Nord e.V., Naturpark-Haus
Ifd.Nr. TÖB 22	Behörde / Träger öffentlicher Belange Oberkirchenrat,
Ifd.Nr. TÖB 36	Behörde / Träger öffentlicher Belange Postamt Schramberg,
Ifd.Nr. TÖB 37	Behörde / Träger öffentlicher Belange Diozösanverwaltung,
Ifd.Nr. TÖB 38	Behörde / Träger öffentlicher Belange Kraftwerk Laufenburg,
Ifd.Nr. TÖB 42	Behörde / Träger öffentlicher Belange Gemeindeverwaltung Hardt,
Ifd.Nr. TÖB 44	Behörde / Träger öffentlicher Belange Ortsverwaltung Tennenbronn,
Ifd.Nr. TÖB 45	Behörde / Träger öffentlicher Belange Ortsverwaltung Waldmössingen,
Ifd.Nr. TÖB 49	Behörde / Träger öffentlicher Belange Stadtverwaltung St. Georgen,
Ifd.Nr. TÖB 50	Behörde / Träger öffentlicher Belange Zweckverband Abwasserreinigung „Eschachtal“,
Ifd.Nr. TÖB 51	Behörde / Träger öffentlicher Belange Zweckverband IKGI, Herrn Weisser
Ifd.Nr. TÖB 54	Behörde / Träger öffentlicher Belange Geschäftsführender Schulleiter der Schramberger Schulen, Herrn Rektor Nöhre
Ifd.Nr. TÖB 55	Behörde / Träger öffentlicher Belange Fachbereich 4 - Umwelt und Technik, Tiefbau
Ifd.Nr. TÖB 56	Behörde / Träger öffentlicher Belange Fachbereich 4 - Umwelt und Technik, Umweltbeauftragter, Herrn Pröbstle
Ifd.Nr. TÖB 57	Behörde / Träger öffentlicher Belange FB 2 - Recht und Sicherheit, Untere Baurechtsbehörde
Ifd.Nr. TÖB 58	Behörde / Träger öffentlicher Belange FB 2 – Recht und Sicherheit, Untere Verkehrsbehörde
Ifd.Nr. TÖB 59	Behörde / Träger öffentlicher Belange Wirtschaftsförderung, Herrn Weisser
Ifd.Nr. TÖB 60	Behörde / Träger öffentlicher Belange Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Süd-West TTD
Ifd.Nr. TÖB 61	Behörde / Träger öffentlicher Belange E – Plus, Mobilfunk GmbH und Co.KG
Ifd.Nr. TÖB 63	Behörde / Träger öffentlicher Belange EGT Holding AG,

2. Von folgenden Behörden und Trägern öffentl. Belange wurden keine Anregungen vorgebracht:

Ifd.Nr. TÖB 2	Behörde / Träger öffentlicher Belange Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 , Referat 25, Denkmalpflege	Stell. vom 18.09.07
Ifd.Nr. TÖB 9	Behörde / Träger öffentlicher Belange Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt	Stell. vom 19.12.07
Ifd.Nr. TÖB 10	Behörde / Träger öffentlicher Belange Landratsamt Rottweil, Schulamt	Stell. vom 19.12.07
Ifd.Nr. TÖB 12	Behörde / Träger öffentlicher Belange Landratsamt Rottweil, Flurneuordnungsamt	Stell. vom 19.12.07
Ifd.Nr. TÖB 14	Behörde / Träger öffentlicher Belange Landratsamt Rottweil, Straßenbauamt	Stell. vom 28.08.07
Ifd.Nr. TÖB 15	Behörde / Träger öffentlicher Belange Landratsamt Rottweil, Vermessungsamt	Stell. vom 19.12.07
Ifd.Nr. TÖB 18	Behörde / Träger öffentlicher Belange Oberfinanzdirektion, Bundesvermögensanstalt,	Stell. vom 10.09.07
Ifd.Nr. TÖB 20	Behörde / Träger öffentlicher Belange Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,	Stell. vom 13.09.07
Ifd.Nr. TÖB 21	Behörde / Träger öffentlicher Belange Vermögen und Bau Baden - Württemberg, Außenstelle Rottweil	Stell. vom 28.08.07
Ifd.Nr. TÖB 24	Behörde / Träger öffentlicher Belange Handwerkskammer Konstanz,	Stell. vom 06.09.07
Ifd.Nr. TÖB 26	Behörde / Träger öffentlicher Belange Kabel Baden – Württemberg GmbH & Co KG,	Stell. vom 11.09.07
Ifd.Nr. TÖB 29	Behörde / Träger öffentlicher Belange Deutsche Post GmbH - Real Estate Germany, Construction Management, Büro Karlsruhe	Stell. vom 10.09.07
Ifd.Nr. TÖB 30	Behörde / Träger öffentlicher Belange DB - Services Immobilien GmbH, Aussenst. Karlsruhe	Stell. vom 11.09.07
Ifd.Nr. TÖB 31	Behörde / Träger öffentlicher Belange Aurelis GmbH - Eisenbahn Bundesamt, Region Mitte, Aussenst. Karlsruhe	Stell. vom 19.09.07
Ifd.Nr. TÖB 32	Behörde / Träger öffentlicher Belange Energiedienst Netze GmbH,	Stell. vom 19.09.07
Ifd.Nr. TÖB 33	Behörde / Träger öffentlicher Belange Polizeidirektion, Verkehr	Stell. vom 23.08.07
Ifd.Nr. TÖB 35	Behörde / Träger öffentlicher Belange EnBW Regional AG,	Stell. vom 10.09.07
Ifd.Nr. TÖB 39	Behörde / Träger öffentlicher Belange Stadtwerke Schramberg GmbH&CoKG,	Stell. vom 17.09.07
Ifd.Nr. TÖB 40	Behörde / Träger öffentlicher Belange Gemeindeverwaltung Aichhalden,	Stell. vom 27.08.07
Ifd.Nr. TÖB 41	Behörde / Träger öffentlicher Belange Gemeindeverwaltung Dunningen,	Stell. vom 21.08.07
Ifd.Nr. TÖB 43	Behörde / Träger öffentlicher Belange Gemeindeverwaltung Lauterbach,	Stell. vom 05.09.07
Ifd.Nr. TÖB 46	Behörde / Träger öffentlicher Belange Stadtverwaltung Triberg,	Stell. vom 07.09.07
Ifd.Nr. TÖB 47	Behörde / Träger öffentlicher Belange Stadtverwaltung Oberndorf,	Stell. vom 27.08.07
Ifd.Nr. TÖB 53	Behörde / Träger öffentlicher Belange Zweckverband Wasserversorgungsgruppe „Kleiner Heuberg“,	Stell. vom 21.08.07
Ifd.Nr. TÖB 62	Behörde / Träger öffentlicher Belange Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 Schule und Bildung	Stell. vom 21.08.07

3. Flächenübergreifende / allgemeine Anregungen

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (A)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 1. Rechtliche Bedeutung und Bindungswirkung der im folgenden genannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung Die Bindungswirkung der im Folgenden angesprochenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung ergibt sich aus den §§ 3 u. 4 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz sowie aus den § 4 Abs. 1 u. 2 Landesplanungsgesetz. Danach sind Ziele der Raumordnung eines für verbindlich erklären Entwicklungsplanes oder Regionalplanes von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutenden Planungen und Maßnahmen in der Abwägung und bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (A)-2</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 2. Raumordnerische Stellungnahme Vor dem Hintergrund der nunmehr überarbeiteten bzw. geänderten Planung ergänzen wir unsere bisherige raumordnerische Stellungnahme vom 04.11.1998 wie folgt: 2.1- 2.3 siehe Anregungen zu den Entwicklungsflächen</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (A)-3</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 2.4 Im Übrigen regen wir an, die in der Regionalplanfortschreibung "Windenergie" enthaltenen Begrenzungen zur maximal zulässigen Anlagenzahl in den einzelnen regionalplanerischen Vorranggebieten auch in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Zudem ist zu prüfen, ob auf Flächennutzungsplanebene nicht auch noch ergänzende Festlegungen zur maximalen Anlagenhöhe erforderlich sind bzw. sinnvoll wären.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Anzahl der zulässigen Anlagen je Gebiet ist bereits im Regionalplan begrenzt. Sie wird nachrichtlich noch in die Darstellung der 1. pkt. Änderung aufgenommen. Die Festlegung einer Höhenbeschränkung erscheint nicht sinnvoll, da nicht absehbar ist, welche technischen Entwicklungen zukünftig zu erwarten sind.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Zahl der zulässigen Anlagen ist in die Darstellung der 1. pkt. Änderung aufzunehmen. Die Begrenzung der Zahl der zulässigen Anlagen wird auch als Maßnahmenempfehlung in den Umweltbericht aufgenommen.</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (A)-4</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 3 Hinweise - siehe Anregungen zu den Entwicklungsflächen - Das Landratsamt Rottweil, der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Referate 25 (Denkmalpflege), 46 (Verkehr) und 56 (Naturschutz und Landschaftspflege) sowie die Abteilungen 4 (Straßenwesen), 8 (Forstdirektion) und 9 (LGRB) des Regierungspräsidiums erhalten Nachricht von diesem Schreiben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	
<p>lfd.Nr. TÖB: 3 Anregung: (A)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 4, Straßenwesen u. Verkehr Stellungnahme vom: 11.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Evtl. neue Anschlüsse an Bundes- und Landesstraßen sind im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Ansonsten bestehen keine weiteren Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt Stellungnahme vom: 25.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Im Rahmen unserer Zuständigkeit (Bewertung der Beeinträchtigungen von Naturschutzgebieten, Mitwirkung bei der Beurteilung von Beeinträchtigungen des Netzes Natura 2000) nehmen wir zu den o.g. FNP-Änderungen der VVG Schramberg wie folgt Stellung: Zunächst möchten wir anmerken, dass die Unterlagen zu den 6 punktuellen Änderungen (jeweils mit Begründung und Umweltbericht) mit insgesamt mehr als 110 Einzeländerungen äußerst schwer lesbar sind, u.a. auch aufgrund der zum Teil sogar innerhalb der selben FNP-Änderung uneinheitlichen Flächennummerierung. Bei der großen Anzahl an Änderungen, die teilweise inhaltlich und zeitlich zusammenhängen, stellt sich die Frage, ob nicht die Fortschreibung des FNP ein geeigneteres Instrument gewesen wäre, v.a. auch um in der Gesamtschau eine umfassende Alternativenprüfung, insbesondere hinsichtlich der Flächenproblematik aus Naturschutzsicht, zu gewährleisten. Die vorliegenden Umweltberichte verweisen in der Alternativenprüfung i.d.R. darauf, dass die Flächenauswahl vor Einführung der Umweltprüfung erfolgte und zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen war.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>Ifd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-2</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Insgesamt vermissen wir Aussagen zur Betroffenheit besonders- bzw. streng geschützter Arten (§ 42 BNatSchG). Artenschutz-Aspekte sind möglichst schon in einem frühen Stadium aufzuspüren. Anderenfalls sind zumindest entsprechende Aussagen, u.a. unter 'Hinweise zur Abschtichtung' zu ergänzen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Soweit erforderlich und sofern nicht bereits im Umweltbericht enthalten oder erwähnt, erfolgt eine Ergänzung des Umweltberichtes.</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt Stellungnahme vom: 25.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Umweltbericht ist sofern erforderlich zu ergänzen.</p>
<p>Ifd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-3</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Auf folgende Betroffenheiten möchten wir besonders hinweisen: Im Bereich Waldmössingen (5. FNP-Änderung, Nr. 4.2, 4.3 und ggf. bei 4.18) besteht u.a. eine Betroffenheit der streng geschützten Spelz-Trespe (Bromus grossus, FFH-RL Anhang II und IV). Entlang der Eschach (4. FNP-Änderung Nr. 4.3, 6. FNP-Änderung Nr. 4.19) besteht ggf. eine Betroffenheit der streng geschützten Kleinen Flussmuschel (Unio crassus, FFH-RL Anh. II und IV).</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Für die genannten Bereiche liegen Gesamtgutachten vor. Aus diesen geht hervor, daß die genannten besonders geschützten Arten durch die vorliegenden FNP-Änderungen nicht betroffen sind. Teilweise wurden überplante Flächen auf auf Grund dieser Gesamtgutachten aus der FFH-Gebietskulisse herausgenommen. Im Zuge der Bebauungsplan-Verfahren werden die geforderten Gutachten erarbeitet bzw. wurden bereits erstellt, in die Bebauungspläne aufgenommen und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt Stellungnahme vom: 25.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>Ifd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-4</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Bei Maßnahmen (auch bei Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen) in FFH- bzw. SPA-Gebieten ist grundsätzlich zu beachten und teilweise im Umweltbericht zu ergänzen, dass ggf. vorhandene FFH-Lebensräume und Lebensstätten von Arten der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie zu erhalten und zu fördern sind (z.B. 4. FNP-Änderung Nr. 4.3, 3. FNP-Änderung Nr. 4.3).</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Soweit erforderlich und sofern nicht bereits im Umweltbericht enthalten oder erwähnt, erfolgt eine Ergänzung des Umweltberichtes.</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt Stellungnahme vom: 25.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Umweltbericht ist sofern erforderlich zu ergänzen.</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-5</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Naturschutzgebiete sind von den FNP-Änderungen nicht betroffen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. 5, Umwelt Stellungnahme vom: 25.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-6</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Grundsätzlich werden alle weiteren Belange des Naturschutzes von der unteren Naturschutzbehörde vertreten. Das Landratsamt Rottweil (untere Naturschutzbehörde), die Ref. 21 (Raumordnung), 52 (Gewässer und Boden) und 55 (Naturschutz und Recht) erhalten Nachricht von diesem Schreiben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. 5, Umwelt Stellungnahme vom: 25.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 6 Anregung: (A)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Geotechnik: Gegen die Ausweisung der 3 Sondergebiete bestehen aus geotechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Baugrunderkundungen am konkreten Standort z.B. wegen möglicher Verkarstungserscheinungen werden empfohlen. Boden: Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Mineralische Rohstoffe: Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Hinweise oder Bedenken vorzutragen. Grundwasser: Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Bergbau: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Sicht keine Einwendungen. Geotopschutz: Im Bereich der überplanten Fläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anlagen sind bereits errichtet.</p>
<p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Stellungnahme vom: 24.09.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 7 Anregung: (A)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Bauplanungsrechtliche Beurteilung Hierzu wird auf die dort vorliegende Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Höhe Raumordnungsbehörde vom 15.10.2007 verwiesen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 7 Anregung: (A)-2</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Die "1. punktuelle Änderung des FNP 98 der VVG Schramberg" beinhaltet Standorte für Windkraftanlagen. Alle möglichen Standorte sind mit der bereits zulässigen Anzahl an Anlagen bebaut. Die Belange des Naturschutzes wurden in den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren abgehandelt.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 7 Anregung: (A)-3</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Stellungnahme Gewerbeaufsichtsamt Aus Sicht der Gewerbeaufsicht bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 8 Anregung: (A)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Das Flächennutzungsplanverfahren "1-6. punktuelle Änderung FNP 98 der VVG Schramberg" wurde eingesehen. Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwendungen. Es wird davon ausgegangen, dass Emissions- bzw. Immissionsschutz entsprechend berücksichtigt werden. Die im folgenden genannten Punkte bitten wir zu beachten: - Die Trinkwasserversorgung ist über die jeweilige öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. - Das Ortsnetz sollte nach dem Ringleitungssystem aufgebaut werden um Versorgungsspitzen besser auszugleichen und im Brandfall mehr Wasser zur Verfügung zu haben. Des Weiteren muss bei Störungen nur ein kleiner Rohrnetzanteil abgeschiebert werden. - Für geplante Regenwasseranlagen wird auf das Merkblatt (siehe Anlage) verwiesen. - Eine Nutzung von Betriebswasseranlagen erfordert eine Anzeige nach § 14 der TrinkwV. - Hinsichtlich der Wasserschutzgebiete wird darauf hingewiesen, dass die derzeit gültigen Bestimmungen für Wasserschutzgebiete eingehalten werden müssen. Auf das DVGW Regelwerk W 101 wird hingewiesen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Landratsamt Rottweil Gesundheitsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 11 Anregung: (A)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Forstamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Die forstlich relevanten Planungsinhalte der 1. punktuellen Änderung FNP 98 der VVG Schramberg sind mit dem Forstamt abgestimmt. Auf redaktionelle Änderungen wurde verzichtet. Diese Mitteilung erfolgt vorbehaltlich weitergehender Äußerungen durch die Forstdirektion.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Landratsamt Rottweil Forstamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 1. Altlasten es wird davon ausgegangen, dass bei der punktuellen Änderung 1 die Altlastensituation geprüft und ggf. berücksichtigt wurde. 2. Zusammenfassung Bei Beachtung und Einhaltung der oben ausgeführten Aspekte, werden gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes seitens des Landratsamtes Rottweil, Umweltschutzamt, keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

Ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung: (A)-1	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Die Naturschutzverbände bekennen sich eindeutig zur Förderung und dem Ausbau aller regenerativen und erneuerbaren Energieformen. Allerdings müssen bei allen bestehenden und neu geplanten Windkraftanlagen die neuen ökologischen und landschaftsverträglichen Gesichtspunkte der neuen Umweltschutzgesetze (Drucksache !6/3806 mit seinen Änderungen 16/4587) beachtet werden. Wir gehen davon aus, dass auch die Umweltrichtlinien der EU, der geschützten Lebensräume in Anlehnung der FFH-Richtlinien, eingeschlossen die Vogelschutzrichtlinien bei allen erstellten und neu geplanten Windkraftanlagen geprüft wurden. Auszüge aus dem Umweltschutzgesetz für den Naturschutz: Die entstandenen bzw. drohenden Umweltschäden beim Bau der Alt- und Neuanlagen muss der Verursacher auf seine Kosten sanieren. Bei Neuanlagen ist nur ein Ausgleich anhand der Sanierungsbestimmungen der EG-Umweltrichtlinien möglich. Im übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des LNV Arbeitskreis Schwarzwald-Baar, vom 25.10.2004 zur Fortschreibung der Regionalplanung -über Gebiete für Standorte regional bedeutsamer Windkraftanlagen- (Anm.d.Verf.: Diese 19-seitige Stellungnahme zum Regionalplan-Verfahren ist im Anhang beigefügt).</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Da in der vorliegenden 1. Änderung lediglich die im Regionalplan dargestellten Flächen / Standorte übernommen wurden und da sich die vorgebrachten Anregungen auf das abgeschlossene Regionalplan-Verfahren beziehen, ist keine weitere Stellungnahme zum Verfahren erforderlich. Die Genehmigung der Anlagen erfolgte zum damaligen Zeitpunkt nach § 35 BauGB (Privilegierung). BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
Ifd.Nr. TÖB: 19 Anregung: (A)-1 Wehrbereichsverwaltung Süd Stellungnahme vom: 14.09.07	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Im Schreiben für die 2. –6. Änderung wird mitgeteilt, daß für die 1. Änderung eine gesonderte Stellungnahme ergeht. Diese ist noch nicht eingetroffen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Es ist keine weitere Anregung eingegangen. BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
Ifd.Nr. TÖB: 25 Anregung: (A)-1 Industrie- und Handelskammer Schwarzwald - Baar - Heuberg Stellungnahme vom: 11.09.07	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Hinsichtlich der vorliegenden Änderungen des FNP der VVG Schramberg haben wir keinerlei Bedenken vorzutragen. In einigen Fällen sieht der FNP bereits Ausweisungen von gemischten Bauflächen vor. Bei der Entwicklung der jeweiligen Bebauungspläne regen wir dringend an, nur dann ein Mischgebiet auszuweisen, wenn dies der planungsrechtlichen Absicherung einer gemischten Baufläche dient. In allen anderen Fällen erachten wir es als sinnvoll, entweder die vorgesehene Fläche als Wohngebiet oder falls einer kleingewerbliche Nutzung gewünscht wird, als eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 27 Anregung: (A)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände, verweist aber auf die Beachtung des Schreibens des Regionalen Gutachterbüros vom 24.08.2007: Sofern von Anliegern ungünstige klimatologische Auswirkungen des Projekts geltend gemacht werden, ist das Regionale Gutachterbüro Stuttgart zur Erstellung entsprechender Gutachten unter Berücksichtigung der geltenden Preisliste des Deutschen Wetterdienstes (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 21.12.1999) in angemessener Frist bereit. Unter Umständen müssen der Erstellung des Gutachtens langwierige und kostspielige Beobachtungen, Messungen oder sonstige Untersuchungen vorausgehen. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Deutscher Wetterdienst Wetteramt Freiburg Stellungnahme vom: 28.08.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 28 Anregung: (A)-1</p> <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) In den verschiedenen Planbereichen befinden sich bereits zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir werden zu gegebener Zeit zu den aus dem FNP zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 28 Anregung: (A)-2</p> <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) In den Erläuterungsberichten zum FNP ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete uns ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Dies ist nicht Sache des Flächennutzungsplanes.</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 28 Anregung: (A)-3</p> <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest</p> <p>Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Wir bitten sie, uns nach der Bekanntmachung der Pläne eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 48 Anregung: (A)-1</p> <p>Stadtverwaltung Schiltach</p> <p>Stellungnahme vom: 04.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Nach Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Bereich der "Höhengemeinden" einige neue Baugebiete ausgewiesen werden, was zu einer zusätzlichen Versiegelung des Bodens führen wird. Resultierend daraus hat das Oberflächenwasser weniger Versickerungsmöglichkeiten und wird schneller als bisher einem Vorfluter zugeführt. Dies wiederum könnte die Hochwassersituation für die Schiltach verschärfen und die Gefahrensituation bei der Einmündung in die Kinzig verstärken. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn im Rahmen der entsprechenden Bebauungsplanverfahren im Benehmen mit den Gewässerbehörden dafür Sorge getragen würde, Oberflächenwasser nicht zu schnell einem Vorfluter zuzuführen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Anregung ist für die 1. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes nicht relevant.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 52 Anregung: (A)-1</p> <p>ZV Wasserversorgung Kleine Kinzig</p> <p>Stellungnahme vom: 28.08.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Die Fernwasserleitung der Wasserversorgung Kleine Kinzig verläuft, samt den Anschlussleitungen zu den jeweiligen Hochbehältern, innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg auf den Gemarkungen Schramberg / Aichhalden. Sie ist in einem Schutzstreifen von 3 m links und 3 m rechts der Leitungssache verlegt. Der Schutzstreifen ist durch die Eintragung von beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten gesichert. Bei der Fortführung des FNP und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bitten wir um weitere Beteiligung. Damit die Rechte des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig gewahrt bleiben bitten wir Sie, im FNP und in den Bebauungsplänen die Fernwasserleitung des WKK einschließlich des Schutzstreifens darzustellen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Daten der Leitungstrassen werden beim Zweckverband angefordert und in den FNP eingetragen.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Leitungstrassen werden eingetragen.</p>

4. Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Aichhalden

4.1. Sondergebiet Windkraft 'Hintere Hub' (1.1) Aichhalden - Röttenberg

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(1.1)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.1) (A=Allgemein) 2.1 Die Herausnahme des Positivstandortes 1.1 SO "Windkraft" im Bereich "Hintere Hub" in Aichhalden – Röttenberg wird begrüßt.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau- Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>	

5. Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Schramberg

5.1. Sondergebiet Windkraft 'Hummelbühl' (4.1) Waldmössingen

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(4.1)-1</p> <p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (4.1) (A=Allgemein) 2.2 Die im Flächennutzungsplan dargestellten Windkraft – Positivflächen 4.1 "Hummelbühl" in Schramberg – Waldmössingen und 5.1 "Benzebene/Öhle" in Schramberg – Tennenbronn entsprechen zwar im Hinblick auf ihre Größe und Abgrenzung nicht exakt den in der genehmigten Regionalplanfortschreibung "Windenergie" des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg ausgewiesenen Windkraftvorrangflächen Nr. 3 und Nr. 6a. Jedoch dürften diese Ungenauigkeiten u.E. im wesentlichen maßstabsbedingt sein, so dass diese Darstellungen aus unserer Sicht noch mit dem im Regionalplan enthaltenen Zielen der Regionalplanung zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Planziele 4.2.3 und 4.2.4 Regionalplan) vereinbar sind. Zur Vermeidung von Unklarheiten bzw. Missverständnissen regen wir allerdings an, die Größe und Abgrenzung dieser beiden Standorte im Flächennutzungsplan soweit wie möglich an die Originalstandortdaten des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg anzupassen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Abgrenzung des Standorts 4.1 'Hummelbühl' entspricht exakt der Abgrenzung des Regionalplanes.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(4.1)-2</p> <p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (4.1) (A=Allgemein) 3 Hinweise Es ist zu beachten, dass der Windkraftstandort 4.1 "Hummelberg" im Bereich eines ausgewiesenen Wasserschutzgebietes liegt. Zudem befinden sich nach unserem Raumordnungskataster innerhalb dieses geplanten Positivstandortes auch noch mehrere gesetzlich geschützte Biotope, die vor Beeinträchtigungen zu schützen sind (Grundsätze 1.9 und 5.1.1 Abs. 1 LEP 2002).</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Hinweise werden im Umweltbericht explizit ergänzt.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Umweltbericht ist zu ergänzen.</p>

5.2. Sondergebiet Windkraft 'Benzebene/Öhle' (5.1) Tennenbronn

<p>Ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(5.1)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (5.1) (A=Allgemein) 2.2 Die im Flächennutzungsplan dargestellten Windkraft – Positivflächen 4.1 "Hummelbühl" in Schramberg – Waldmössingen und 5.1 "Benzebene/Öhle" in Schramberg – Tennenbronn entsprechen zwar im Hinblick auf ihre Größe und Abgrenzung nicht exakt den in der genehmigten Regionalplanfortschreibung "Windenergie" des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg ausgewiesenen Windkraftvorrangflächen Nr. 3 und Nr. 6a. Jedoch dürften diese Ungenauigkeiten u.E. im wesentlichen maßstabsbedingt sein, so dass diese Darstellungen aus unserer Sicht noch mit dem im Regionalplan enthaltenen Zielen der Regionalplanung zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (Planziele 4.2.3 und 4.2.4 Regionalplan) vereinbar sind. Zur Vermeidung von Unklarheiten bzw. Missverständnissen regen wir allerdings an, die Größe und Abgrenzung dieser beiden Standorte im Flächennutzungsplan soweit wie möglich an die Originalstandortdaten des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg anzupassen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Abgrenzung des Standorts 5.1 'Benzebene/Öhle' entspricht exakt der Abgrenzung des Regionalplanes.</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	

5.3. Sondergebiet Windkraft 'Sied Dich Für' (5.2) Tennenbronn

<p>Ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(5.2)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (5.2) (A=Allgemein) 2.1 Die Herausnahme des Positivstandortes 5.2 SO "Windkraft" im Bereich "Siedhichfür" in Schramberg - Tennenbronn wird begrüßt.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Ifd.Nr. TÖB: 23 Anregung:(5.2)-1</p> <p>Gasversorgung Süddeutschland GmbH Stellungnahme vom: 03.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (5.2) (A=Allgemein) Nach unseren Feststellungen sind Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens innerhalb der Änderungsbereiche nicht verlegt. Hinweisen möchten wir doch im Bereich des Änderungspunktes 2.4.5 Schramberg – Tennenbronn – SO Windkraft 'Siedhichfür' auf den Verlauf der Gasfernleitung entlang der K 5531.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

5.4. Sondergebiet Windkraft 'Windkapf' (5.3) Tennenbronn

<p>Ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(5.3)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (5.3) (A=Allgemein) 2.3 Die Abgrenzung der Flächennutzungsplan-Darstellung 5.3 "Windkapf" in Schramberg – Tennenbronn stimmt vor allem im Südwesten (Überschreitung) und in geringerem Umfang auch im Nordosten (Reduzierung) nicht mit dem in der genehmigten Regionalplanfortschreibung "Windenergie" dargestellten Vorranggebiet Nr. 6 b im Gewann "Windkapf/Höhe" überein, wobei vor allem die Abweichung im Südwesten u.E. über eine maßstabsbedingte Ungenauigkeit bzw. über eine Konkretisierung der regionalplanerischen Festlegung auf Flächennutzungsplanebene hinausgeht. Es ist deshalb mit dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg abzuklären, - ob diese Abweichungen noch mit dem regionalplanerischen Zielen zur Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen übereinstimmen (Planziel 4.2.3 und 4.3.4 Regionalplan) - bzw. ob es im Rahmen des Regionalplanfortschreibungsverfahrens (etwa aufgrund der Anwendung bestimmter Such- und Auswahlkriterien) zwingende oder wichtige Gründe dafür gab, dieses Vorranggebiet in den fraglichen Bereichen gerade so abzugrenzen, wie es nun in der Raumnutzungskarte enthalten ist. Sollte der Regionalverband die Auffassung vertreten, dass die nun im Flächennutzungsplanentwurf enthaltene, inhaltlich bislang nicht näher begründete Gebietsabgrenzung nicht mehr mit den Zielen der Regionalplanung übereinstimmt, wäre die Abgrenzung des Windkraftpositiv-Standortes Nr. 5.3 an das in der Regionalplanfortschreibung "Windenergie" dargestellte Windkraftvorranggebiet Nr. 6 b anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB), zumal auch der Standort der südlichen Windkraftanlage (gerade) noch innerhalb des im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebietes liegt.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Abgrenzung wird angepasst.</p>
<p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Abgrenzung ist anzupassen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Abgrenzung wird angepasst.</p>
<p>Ifd.Nr. TÖB: 34 Anregung:(5.3)-1</p> <p>Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg Stellungnahme vom: 27.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (5.3) (A=Allgemein) Wir begrüßen die Anpassung an die Teilfortschreibung Windkraft des Regionalverbandes. Allerdings bitten wir darum, die Flächen 5.3 Schramberg Tennenbronn – SO Windkraft 'Windkapf' an die Angrenzung des Regionalplans anzupassen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Abgrenzung wird angepasst.</p>
<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Abgrenzung ist anzupassen.</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Abgrenzung ist anzupassen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Abgrenzung wird angepasst.</p>

5.5. Sondergebiet Windkraft 'Brunnholzer Höhe' (5.4) Tennenbronn

Ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (5.4)-1	Anregung zu Entwicklungsfläche: (5.4) (A=Allgemein) 2.1 Die Herausnahme des Positivstandortes 5.4 SO "Windkraft" im Bereich "Brunnholzer Höhe" in Schramberg - Tennenbronn wird begrüßt.	Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme
Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau- Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07	BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung	

Aufgestellt:
 Empfingen, den 29.04.2008

zuletzt geändert:
 Empfingen, den 23.05.2008

Büro Gfrörer, Architekten – Ingenieure
 in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen

der Stadt Schramberg und der Gemeinden Aichhalden, Hardt und Lauterbach.